

Bürgerbegehren zum ‚Hämmerle Areal‘

Die Unterzeichnenden beantragen einen Bürgerentscheid nach § 21 Absatz 3 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg zu folgender Fragestellung:

Sind Sie dafür, den Gemeinderatsbeschluss vom 21.4.2026 aufzuheben, der darin bestand, die Flurstücke 330 und 331/1 (Hämmerle Areal) an die „Lake-Hotel Meersburg Verpachtungs-GmbH“ sowie den Projektpartner „GSW-Gesellschaft für Siedlungs- und Wohnungsbau Baden Württemberg mbH, Sigmaringen“ zu verkaufen?

Begründung: Der Verkaufsbeschluss des Stadtrates Meersburgs vom 21.4.2026 für die Flurstücke 330 und 331/1 (Hämmerle Areal) sieht eine kombinierte Bebauung mit Hotel sowie mit 2 Gebäudekomplexen mit je 15 Wohneinheiten durch den Erwerber des Areals vor. Eine so massive Wohnbebauung in dieser zum See hin exponierten Lage würde das Ortsbild und die soziale Struktur erheblich verändern, deshalb sind wir dagegen.

Kostendeckungsvorschlag: Ist hier nicht erforderlich, weil das Bürgerbegehren auf das Unterlassen einer Maßnahme zielt, die nicht auf Einsparungen gerichtet ist.

Vertrauenspersonen: 1. Thomas Rieger, Schlossplatz 8, 88709 Meersburg 2. Alexandra Mahl, Burgundertreppe 1, 88709 Meersburg

Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertrauenspersonen, den Antrag im Falle eines Kompromisses zurückzunehmen oder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist. Unterschriftsberechtigt sind alle Einwohner mit Hauptwohnsitz in Meersburg ab dem 16. Lebensjahr, die die Staatsbürgerschaft Deutschlands oder eines anderen Landes der Europäischen Union besitzen. Alle Eintragungen müssen leserlich und vollständig erfolgen. Nur die Angabe des Geburtsdatums ist freiwillig.

Nr.	Nachname	Vorname	Strasse / Hausnummer	Ort	Geb.Datum	Datum der Unterschrift	Unterschrift
1				Meersburg			
2				Meersburg			
3				Meersburg			
4				Meersburg			
5				Meersburg			
6				Meersburg			
7				Meersburg			
8				Meersburg			
9				Meersburg			
10				Meersburg			